
Veranstaltung: Einführung in die Kulturwissenschaft
Leitung: Professor Dr. phil. Dieter Richter
Veranstaltungsnummer: 09 - 101

Totengedenken im Christentum: evangelische und katholische
Totenbräuche im Vergleich

13.04.1999
Silke Hahnau
Luganer Str. 11
28325 Bremen
0421 / 422087
Matrikelnummer: 1271123

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 . Erinnerung an die Toten	3
1.1. Die gespaltene Kirche und ihre Toten.....	3
1.1.1. Tod und Eschatologie.....	3
1.1.2. Unterschiede in Begräbnis und Bestattungsritualen.....	4
1.1.3. Kultur der Friedhöfe im Wandel	7
1.1.4. Gedenk- und Feiertage	11
1.2. Völkische Totenbräuche im Christentum.....	12
1.2.1. Die Totenbretter	12
1.2.2. Leichenpredigten und Totenzettel.....	13
1.2.3. Todesanzeigen.....	14
2. Kulturtheoretische Aspekte der christlichen Religion	16
2.1. Totengedenken im kollektiven Gedächtnis	16
2.1.1. Kommunikatives Gedächtnis	16
2.1.2. Kulturelles Gedächtnis	17
2.1.3. Evangelisches und katholisches Totengedenken im kollektiven Gedächtnis	18
Schlussbetrachtungen	19
Bibliographie	20

Einleitung

Der Tod in all seinen Formen war und ist für das Leben des Menschen von entscheidender Bedeutung, da diesem Schicksal niemand zu entrinnen vermag. Er verweist in seiner Eigenschaft des Endlichen und Vergänglichen auf das Leben und dessen Ursprung. Die Besinnung auf einen Ursprung vollzieht sich exemplarisch in der Ausübung einer religiösen Glaubenslehre.

Denn die Grundsätze einer Religion gestalten das Leben des Menschen besonders in und nach dem Augenblick des Todes. In Auseinandersetzung mit seinem endgültigen Moment, stößt man auf die Trennung zwischen den Lebenden und den toten.

Der differenzierte Umgang mit den toten ist bezeichnend für eine Kultur. Er äußert sich in den Bräuchen und Ritualen, die dem toten und seinem Tod gewidmet werden. Die Erinnerung an einen Totem in Gedächtnis der Gemeinschaft wird als Totengedenken bezeichnet.

Im Folgenden soll nun das Totengedenken, die „Urform einer Kultur der Erinnerung“ (Assmann 1997, S. 61), innerhalb des Katholizismus, den Totenbräuchen des evangelischen Glaubens gegenüber gestellt werden, um spezifische Unterschiede herauszustellen. Derselbe Ursprung beider Glaubensgemeinschaften und die Verknüpfung kulturtheoretischer Aspekte mit kirchlichen Totenbräuchen stehen dabei im Vordergrund.

1 . Erinnerung an die Toten

1.1. Die gespaltene Kirche und ihre Toten

1.1.1. Tod und Eschatologie

In der Geschichte des Christentums spielt der Tod eine zentrale Rolle, denn schon in der Überlieferung nimmt Jesus Christus, Gottes Sohn, durch seinen Opfertod am Kreuz, alle Sünden der Menschheit auf sich, um den aus dem Paradies vertriebenen Menschen zurück zu Gott zu führen.

Die Begegnung und Rückführung zu Gott geschieht dem christlichen Glauben zufolge also im Tod des Menschen und macht das Erreichen des Zieles zur Erfüllung allen menschlichen Lebens. Die Vorstellungen über Tod und das, was den einzelnen nach seinem Tod erwartet, gründen sich auf die Eschatologie¹, die christliche Lehre von den letzten Dingen. Sie wird in der evangelischen und katholischen Theologie grundlegend unterschieden.

Nach evangelischer Auffassung, die sich auf die Thesen Luthers stützt, stirbt der Mensch in dem Vertrauen, am „Jüngsten Tag“ von Gott auferweckt zu werden, um vor das „Jüngste Gericht“ zutreten. Im Augenblick des Todes, der Begegnung mit Gott, ist bereits alles entschieden. Das Urteil über das weitere Schicksal des Verstorbenen (Himmel oder Hölle) geschieht im und mit dem Tod. Dem Menschen ist es nur möglich, sich während des Lebend im Glauben an Gott, ihm selbst zuzuwenden und dadurch in das ewige Leben einzugehen. Der Verlauf des irdischen Lebens gewinnt eine einmalige Bedeutung. Nach dem Tod gibt es also

¹ Vgl. Drehsen 1988, S. 311.

keine Verbindung zwischen den Lebenden und den Toten und folglich fehlt jegliche Einflussnahme der Lebenden für die Seele eines Verstorbenen.

Diese Vorstellung differenziert sich entschieden von der katholischen Theorie der Gottesbegegnung. Im Moment des Todes tritt der Mensch ebenfalls Gott gegenüber, um sein Urteil über den weiteren Weg zu erfahren, der erstrebte Übergang in den Himmel, die Hölle oder das Fegefeuer. Dem „Jüngsten Gericht“ folgt dann ein Endgericht über die Welt und die Menschen, welches die endgültige Auferstehung der Toten und die Neuschöpfung der Welt vorsieht.

Im Zustand zwischen dem persönlichen Tod und dem Endgericht stehen die Toten in Verbindung mit den Lebenden. In dieser Verbindung liegt die Hoffnung auf Rettung, denn mit dem Tod des Einzelnen ist nicht alles vorbei. Dem Verstorbenen ist es möglich, wenn er noch nicht ganz frei von Sünden ist, über den Augenblick des Todes hinaus sich Gott zuzuwenden, um auferstehen zu können. Befindet sich ein Verstorbener, eine „Arme Seele“, im Fegefeuer kann ihm durch das fürbittende Gebet und Messopfer oder das Ablassgebet der Lebenden geholfen werden. Ist dieser jedoch bereits im Himmel tritt er seinerseits als Fürbitter für die Lebenden bei Gott ein. Die in der Hölle Verlorenen dienen den Menschen auf ihrem Weg durch das Leben zu Gott als Mahnung.

Auch wenn es scheint, dass die katholische Eschatologie die irdische Vorbereitung auf den Tod und ein sündenfreies Leben auf den Augenblick des Sterbens und das Verweilen im Fegefeuer festsetzt, waren die Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts davon überzeugt, dass der Mensch sich bereits im Leben auf den Tod vorbereiten solle, um somit jeden Augenblick zum Sterben bereit zu sein. Diese *artes moriendi*, die Kunst sich im Leben über den Tod bewusst zu werden und ihn zu leben, manifestierte sich letztlich in der Form der Frömmigkeit des alltäglichen religiösen Lebens. Sie existiert fortan neben den traditionellen Zeremonien des Todes².

Die unterschiedlichen Auffassungen über das Eingehen in das ewige Leben, die Vergebung der Sünden und letztendlich den wirklichen Zeitpunkt des Todes³ haben zu verschiedenen Bräuchen und Formen des Totenkultes geführt, die im weiteren näher zu betrachten sind.

1.1.2. Unterschiede in Begräbnis und Bestattungsritualen

Die Bestattung des Leichnams und die Ehrung der Toten ist im Christentum von großer Bedeutung denn der „Leib des Menschen ist das Ursymbol der Zuwendung Gottes zur Welt [...] (Die deutschen Bischöfe 1994, S. 40). Durch den Körper, den „Tempel des Heiligen Geistes“ (Ebd. S. 40) wird dem Menschen die Gnade Gottes zuteil: im Empfang der Sakramente.

Die Sakramente haben in der katholischen Lehre eine weitaus umfassendere Bedeutung. Während in der evangelischen Glaubenspraxis in der Taufe und im Abendmahl Gott gefeiert

² Vgl. Ariés 1997, S. 385.

³ Die Dimension der Zeit erweist sich jenseits des Todes als problematisch, denn an der Schwelle endet die Einteilung in Raum und Zeit.

wird, sind im Katholizismus sieben Sakramente zur Empfängnis Gottes gnade vorgesehen: Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe und Letzte Ölung⁴.

Der Vergleich dieses Elements der kirchlichen Liturgie deutet die Reduzierung der religiösen Rituale im evangelischen Glauben an.

Diese Tatsache lässt sich auf den Ursprung der Entstehung beider Glaubensgemeinschaften und letztendlich die Spaltung der reformierten von der römisch – katholischen Kirche zurückführen.

Die Missstände in der römischen Kirche wie Verweltlichung, Unmoral und schließlich der Ablasshandel veranlassten Martin Luther 1517 zur Veröffentlichung seiner 95 Thesen und weiteren reformatorischen Schriften. Das Ziel der Reformatoren sich auf neue theologische Grundsätze zu besinnen und mit der Bibel als einziger Quelle des Glaubens die Kirche zu erneuern, führte zur Entstehung der evangelischen (oder auch protestantischen) Kirche. Auch die Auseinandersetzung um das Schicksal von Leib und Seele nach dem Tod des Menschen spaltete die Kirche in zwei Lager.

Dies hatte vor allem Auswirkungen auf das Toten- und Bestattungsbrauchtum, denn durch die neue evangelische Eschatologie verloren zahlreiche Rituale ihre theologische Grundlage.

Die Abschaffung des Fegefeuers ließ das Fürbittengebet und den Ablass, den Luther schon in seinen Thesen von 1517 kritisiert hatte, als überflüssig erscheinen. Luther war zwar nicht grundsätzlich gegen die Fürbitte, die in der Bibel nicht verboten wurde, wenn die Hinterbliebenen in privater Andacht zu Hause für die Verstorbenen ein paar Mal beteten, lehnte er doch den katholischen Brauch der öffentlichen Beknieung vor den Beinhäusern ab⁵.

Das Gebet für den Toten wurde in der reformatorischen Lehre auf den privaten Bereich verwiesen, so heißt es bei Luther: „Für die Toten, weil die Schrift nichts davon meldete, halte ich, dass aus freier Andacht nicht Sünde sei, so oder so dergleichen zu bitten: Lieber Gott, hats mit der Seele solche Gestalt, dass ihr zu helfen sei, so sei ihr gnädig! Und wenn solches einmal geschehen ist oder zwei, so laß es genug sein!“ (Metken 1984, S. 147).

Zu den Ritualen um das kirchliche Begräbnis, das Angelegenheit der christlichen Gemeinde war, gehörte das Leidstehen der Angehörigen und der darauf folgende Leichenzug vom Haus des Verstorbenen zu seinem Grab, denn der Tote wurde gleich nach seinem Dahinscheiden oder am direkt darauf folgenden Tag beigesetzt.

Die von Gesängen begleitete Leichenprozession⁶ der Trauergemeine, feierliche Kleidung der Sargträger⁷, Verwendung von Kerzen, das entgegenlaufen des Volkes und das Glockengeläut zur Ankündigung des Begräbnisses und gemeinsamen Gebetes, waren auch in den Begräbnisfeierlichkeiten der reformierten Kirche zugelassen⁸.

⁴ Die evangelische Kirche kennt den so genannten „Versehgang“ zu den Sterbenden nicht. Dem Sterbenden wird durch den Pfarrer die Beichte oder Sündenreue abgenommen und Abendmahl und Letzte Ölung sorgen für die Vorbereitung auf den so bedeutenden Tod. Über das Beistehen des Pfarrers in der Todesstunde war in der evangelischen Kirche geteilter Meinung. Luther sah das Erreichen des Seelenheils als Sache des persönlichen Verhaltens jedes einzelnen an. Auch richtete sich der Brauch gegen die Eschatologie der Evangelisten, die die Rettung der Seele des Menschen im Moment des Todes verwirft. Heute ist der Brauch auch in den meisten ländlichen katholischen Gegenden nicht mehr üblich.

⁵ Illi 1992, S.119.

⁶ Es war üblich den Leichnam von dem Haus zum Friedhof und zum Grab mit lateinischen oder deutschen Gesängen zu begleiten, Luther hatte selbst einige Begräbnislieder verfasst.

⁷ Diesen letzten Dienst übernahmen meist die Nachbarn oder engen Freunde des Verstorbenen.

⁸ Vgl. Illi 1992, S. 117.

Die katholischen Reliquien des Totenkultes wie das Vortragskreuz, Rauch- und Weihwassergefäße und Prozessionsfahnen verschwanden allerdings. Die evangelische Kirche verbot sogar das Beräuchern und Besprengen des Sarges und des Grabes mit Weihrauch und Weihwasser⁹.

Vor dem offenen Grab, an dem der Leichenzug endete, heilt ein Priester die Grabrede; Gebete, Weihrauch- und Weihwasserspendsen sowie eine letzte Einsegnung ritualisierten die Zeremonie. Die in den Gebeten und der Grabrede sich ausdrückende Trauer und Hoffnung richteten sich im Gegensatz zur evangelischen Leichenrede, welche auch nach der Beisetzung in der Kirche oder wie es heute üblich ist, in der Friedhofskapelle gehalten werden konnte, direkt an die Seele des Verstorbenen.

Die Totenmesse für den Verstorbenen fand vor oder direkt nach dem Begräbnis statt: die Trauergemeinde legte Fürbitte für den Toten ein, um seine Seele im ewigen Frieden Gottes Ruhe finden zu lassen. Die Furcht vor dem Purgatorium (Fegefeuer) und dem Schicksal der Seele ließ ab dem 12. und 13. Jahrhundert eine überwältigende Menge von Messen entstehen: „Der Tod wurde für ein halbes Jahrtausend – vom 12. bis zum 18. Jahrhundert – im wesentlichen Anlass für Messen (Ariès 1997, S. 222).

Während aller Totenmessen opferte man zweimal Geld und Naturalien für das Seelenheil des Verstorbenen.

Die reformatorische Kirche, namentlich Luther, lehnte solche Totenoblationen und die ausschweifenden Totenmessen verständlicherweise ab. Für das Brauchtum um das Begräbnis wurden hier teils Elemente aus den katholischen Ritualen beibehalten (Leichenzug, Rede am Grab, Glockengeläut), die der evangelische Schweiz, mit dem Reformator Zwingli, ging bei der Abschaffung der Begräbnisriten wesentlich stringenter vor als Luther, da dieser sich bei der Durchsetzung der Reformation auf adelige Führungsschichten stützen musste.

Ein differenzierter Umgang mit den Toten aus verschiedenen sozialen Schichten spiegelte sich auch in der kirchlichen Begräbnisordnung wieder. Es wurde zwischen „vornehmen Leichen“ und „arm Leute Leichen“ (Illi 1992, S. 118) unterschieden, denen dann ein entsprechendes Begräbnis mit entsprechendem Anteil von Geistlichen bei der Leichenprozession zukam.

Im Vergleich zu dem Totenbrauchtum in der Reformationszeit und danach hat sich die Kultur der Bestattung in beiden Glaubensgemeinschaften erheblich gewandelt. Dies liegt vor allem an der Übernahme der Organisation des Begräbniswesens durch die städtische Verwaltung. Diese Entwicklung wurde durch die Säkularisation von Kirch- und Klostervermögen, die die Mittel zur Unterhaltung des kirchlichen Personals (Totengräber, Küster) freisetzte und die Schließung der Klöster durch die Reformatoren begünstigt.

Heute wird mit dem Moment des Todes, der sich größtenteils im Krankenhaus ereignet, alles in die Hand des Bestattungsunternehmens gegeben. Dabei steht der ausreichende Raum an Trauer und Auseinandersetzung mit dem Tod, vielleicht auch die private Verabschiedung von

⁹ Der katholische Geistliche spricht beim Begräbnis indem er den Sarg mit Weihwasser besprengt: „ In Wasser und Heiligem Geist wurdest du getauft. Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat“. (Metken 1984, S. 240)

dem Verstorbenen, hinter organisatorischen Fragen des Begräbnisses zurück. Die zur Privatsache der Familie gewordene Beerdigung wird auch durch die christliche Gemeinde nur in rein zeremoniellen – organisatorischen Fragen, die den Umgang mit dem Toten betreffen, unterstützt.

Von dem Brauchtum um das Begräbnis haben sich in beiden Glaubensgemeinschaften im direkten Vergleich zur Reformationszeit nur wenige Rituale erhalten. Dabei sind die Auswirkungen im städtischen und ländlichen Bereich, wo vielleicht noch mehr Rituale erhalten geblieben sind, differenziert zu betrachten. Der Leichenzug vom Haus des Verstorbenen zum Grab existiert nur noch in Form der Begleitung des Verstorbenen zum Grab nach dem Trauergottesdienst. Denn der Verstorbene wird gleich nach seinem Tod von einem Bestattungsunternehmen abgeholt und für die Aufbahrung in einem dafür vorgesehenen Raum zurechtgemacht.

Eine spezifische Grabrede ist auch in der kirchlichen Liturgie nicht mehr vorgesehen. Der Pastor spricht am Grab den Segen und Gebete, die Trauernden werden Erde oder Blumen in das offene Grab¹⁰. Mit dem Versenken der Leiche im Grab ist die Übergangsphase und damit die Beerdigung beendet.

Die Art und weise der Bestattung als religiöser Akt ist in der Geschichte der einzelnen Kulturen unterschiedlich gehandhabt worden. Im Römischen Reich praktizierte man die Körperbestattung, bei den Germanen sind sowohl Erd- als auch Feuerbestattungen üblich gewesen.

In der religiösen Gemeinschaft des Christentums ist jedoch die Erdbestattung vorrangig, da sie dem Vorbild des Begräbnisses Jesu folgt. Diese Bestattungsform manifestierte sich durch die Anlage und Schaffung der Friedhöfe als allgemein religiöse Begräbnisstätte. Die Jahrhunderte lange Ablehnung der Feuerbestattung gründet sich auf den Glauben der Auferstehung, welche dadurch unmöglich gewesen wäre. Für die katholische Gemeinschaft war deshalb die Feuerbestattung indiskutabel und wurde ihr sogar verboten. Erst 1963 kam es zur Aufhebung des Verbotes durch eine Instruktion des Heiligen Offiziums¹¹. Heute lässt sich die Einteilung nach Glaubensgemeinschaft mit zugehöriger Bestattungsart nicht mehr durchhalten, denn viele Katholiken lassen sich ebenfalls einäschern.

Das Begräbnis und die Bestattung mit allen Ritualen der kirchlichen Liturgie dienen den Hinterbliebenen der Trauerbegleitung und Besinnung auf das Todesschicksal der Menschheit. Das *memento mori*, das Erinnern des eigenen Todes und der Sterblichkeit war zentrales Anliegen der Begräbniskultur¹².

1.1.3. Kultur der Friedhöfe im Wandel

¹⁰ Das Bewerfen des Sarges mit drei Schaufeln Erde galt als Symbol körperlicher Vergänglichkeit. Heute erweisen die Trauernden dem Verstorbenen mit Blumen die letzte Ehre.

¹¹ Vgl. Die deutschen Bischöfe 1994, S. 44.

¹² Vgl. Metken 1984.

Der Friedhof war und ist die Begräbnisstätte der toten einer Gemeinschaft. In der christlichen Kultur wird ihm eine bezeichnende Funktion zugewiesen, denn er formt die geistig – glaubensstiftende Einheit der Lebenden und der toten.

Im Gegensatz zum Friedhofswesen der Gegenwart, welches zentralisiert und urbanisiert zum kommunalen Begräbnisplatz geworden ist, nahm man im Mittelalter auf dem geweihten Boden nicht nur Bestattungen und GEBlegungen vor. Im Charakter des Gemeinsamen war der Friedhof „Brennpunkt des sozialen Lebens“ (Ariès 1997, S. 83), dort spielte sich das Leben der Gemeinschaft ab, hier wurden Märkte und Feste abgehalten und zudem führte er die Lebenden und die Toten im Glauben des geweihten Schutzes unter Gott zusammen. Die laut Ariès bis zum 5. Jahrhundert nach Christus verbreitete und später wieder auftretende Angst vor den toten verschwand und wurde durch eine Annäherung der Lebenden und der Toten verdrängt.

Der christlichen Eschatologie zufolge waren die Menschen überzeugt, eine Auferstehung von den toten und der Eingang in das ewige Leben seien nur möglich, wenn man auch bestattet werde. Mit der Bestattung *ad sanctos* , in der Nähe der Heiligen, denen die Auferstehung sicher war, glaubte man sich vor einer möglichen Verdammung schützen zu können¹³.

Der Raum des mittelalterlichen Friedhofs schmiegte sich deshalb auch direkt an die Mauern der Kirche an und neben einer Vielzahl von dicht gedrängten Gräbern gab es auch Bestattungen im Innern der Kirche. Zu Beginn wurden sie offiziell verboten, nur Privilegierten wie Priestern, Bischöfen und Mönchen war diese Form der Bestattung vorbehalten. Doch die Entwicklung der Friedhofskultur zeigt, dass diese Ausnahmen bald zur Regel wurden¹⁴.

Mit der Reformation und ihrer neuen Eschatologie verlor die Bestattung *ad sanctos* ihren Sinn. Die angestrebte Abschaffung des auf das Fegefeuer gegründeten Totenkultes ließ sich am leichtesten in der Neuanlage der Friedhöfe durchsetzen. Diese realisierten sich mit der Verlegung der Friedhöfe aus den Städten.

Man bemängelte die hygienische Vernachlässigung in Bezug auf die Totenbestattung nahe der Siedlungen und Wohnstätten. Die angeblich schädlichen und krankheitsverursachenden Gerüche, die von den Gräbern der Toten ausgingen, seien nicht zumutbar. Um ihre Argumentation theologisch zu untermauern, bezogen die reformierten Geistlichen sich auf einige Stellen in der Bibel, in denen nach antikem Vorbild die Grabstätten vor den Stadttoren angelegt worden waren¹⁵.

Die Streitfrage um die Verlegung der Friedhöfe, welche die Katholiken anfangs vehement bekämpft hatten, unterstützte die Ausprägung beider religiöser Identitäten. Letztlich konnten die Katholiken jedoch gegen die Verlegung nur die weite Entfernung der Friedhöfe, welche die zu begleitenden Trauerfeierlichkeiten erheblich erschwerte, einwenden.

Mit der Trennung des Friedhofs vom Kirchhof entwickelte sich dieser zu einem den Beisetzungen vorbehaltenen Raum. Vor allem aber trennten die außerstädtischen Friedhöfe die Lebenden von den Toten, denn dadurch wurden gewissermaßen die rituellen Beziehungen

¹³ Vgl. Ariès 1997, S. 43ff.

¹⁴ Vg. Ariès 1997, S. 63ff.

¹⁵ Vgl. Illi 1992, S. 126ff.

zwischen den Lebenden und den Toten erschüttert. Die Reformatoren spalteten also die Lebenden nicht nur räumlich, sondern auch theologisch von den Toten.

Der Friedhof ist früher eine Einheit der religiösen und kirchlichen Kultur gewesen, ein öffentlicher Ort, an dem eine Gemeinschaft ihre Toten versammelt und sich ihrer erinnert und gedenkt. Gegenwärtig ist ihm der gemeinschaftlich – öffentliche Charakter anhaften geblieben, steht jedoch das Gedenken der Verstorbenen im Vordergrund. Das Grab ist Besuchsziel und Gedenkstätte „...man kommt, um sich zu sammeln, zu gedenken, zu beten und zu weinen.“ (Ariès 1997, S. 671).

Für die frühen christlichen Friedhöfe diente das Grab zur genauen Bestimmung des Ortes, an dem der Leichnam geborgen war. Erst später entwickelten sich auf den Grabsteinen die Grabinschriften oder Epitaphen um das Andenken des Verstorbenen zu überliefern. Dieses artete in einen regelrechten Grabkult aus, der in der Geschichte der Friedhofskultur mal von religiösen mal von heldenhaft persönlichkeitsbezogenem Charakter geprägt ist¹⁶.

Neben der Angabe des Namens und des Todesdatums verbreitete sich im 14. Jahrhundert der Brauch den Grabstein mit einem an Gott gerichteten Gebet auszustatten. Damit wird im christlich – eschatologischen Sinn eine Verbindung zwischen dem Lebenden und dem Toten geschaffen. Das an Gott gerichtete Gebet bittet für die Ruhe seiner Seele, dem vorbeigehenden Lebenden wird der Spruch zur Lektion und Belehrung. Dies wird aus dem folgenden Spruch eines Kanonikers aus Saint – Etienne in Toulouse ersichtlich:

„Wenn du wissen willst, was ich früher gewesen bin, und nicht, was heute, so täuschst du dich, o Leser, der du es missachtetest, Christi _Lehre gemäß zu leben. Der Tod ist für dich ein Gewinn, denn sterbend tritts du in das Glück des ewigen Lebens ein.“ (Ariès 1997, S. 281).

Hier ist im Vorübergehenden noch nicht der Angehörige oder Freund gemeint, sondern wirklich jeder, der dieses Grab besucht. Dieser Gedanke war zu der Zeit durchaus plausibel, da der Friedhof immer noch als öffentliche Begegnungsstätte der Gemeinschaft galt.

Die Abschaffung des Toten- und Heiligenkultes durch die Reformatoren zeigte sich auch am Inventar der Friedhöfe. Dabei schonte die Reformation in Deutschland die Totenbräuche weitestgehend. So wurde figürlicher Schmuck wie Totenleuchten und Ölberge entfernt, Grabmäler und Grabplatten mit Inschriften bleiben, im Gegensatz zu Beispielen in der Schweiz, teilweise erhalten. Jedoch stellte man die Vergabe und die Gestaltung der Grabmäler unter Aufsicht von Beamten. Dies galt auch für die mit Bibelsprüchen und gereimten Versen versehenen Grabsteine.

Auch die Hoch- und Grabkreuze verschwanden von den weitgehend evangelischen Friedhöfen. Das früher selten verbreitete Kreuz als Symbol des Todes hatte sich überall in Form von Stein- und Holzkreuzen manifestiert und ist nach der Abschaffung durch die Protestanten überwiegend in der katholischen Grabkultur zu finden. Besonders im katholischen Bayern und Österreich entwickelten sich verschieden gestaltete Kreuze.

Das Schmiedeisenkreuz breitete sich im Laufe des 18. Jahrhunderts aus und wird heute im Allgemeinen als charakteristisches Merkmal der katholischen Friedhöfe angesehen. Die einzelnen Kreuze variieren dabei in der Gestaltung: bemalt, mit Namen des Gekreuzigten oder Weihwassergefäßen.

¹⁶ Vgl. Ariès 1997.

Ach der Brauch Photographien des Verstorbenen an den Grabsteinen oder Kreuzen anzubringen ist dem katholischen Totengedenken zuzuordnen. Die meist runden oder ovalen Erinnerungsstücke aus Porzellan kamen seit Ende des 19. Jahrhundert auf. Mittlerweile ist das Anbringen derartiger Plaketten auf den städtischen Friedhöfen in Bayern untersagt, dagegen sind sie in ländlichen Gebieten noch zu finden. Weiterhin gab es etliches Grabzubehör, wie Blechblumenschmuck oder Perlkränze, das zur Ehrung des Toten diente¹⁷.

Den christlichen Kult der Verehrung menschlichen Gebeins bekämpfte die reformatorische Kirche ebenfalls vehement. Der Brauch die Knochen der Toten auszugraben und diese in sogenannten Beinhäusern aufzubewahren, um durch ihre Verehrung auf einen Eingang in das Jenseits zu hoffen und zu beten, wurde auch in andere Gesellschaften außerhalb von Europa Teil des Begräbnisritus¹⁸. Besonders begehrt war der Schädel des Toten.

Dieser Reliquienkult war sicher der Hauptgrund für die Reformatoren die Beinhäuser zu schließen und die Knochen wieder zu bestatten. Obwohl sich heute in katholischen Gegenden einige Beinhäuser noch erhalten haben, wird dieser Brauch im Wesentlichen nicht mehr praktiziert.

Die heutige Friedhofskultur ist vorwiegend von einem Bild der Einheitlichkeit geprägt, das durch die Entwicklung vom kirchlichen Friedhof zum kommunalen Bestattungsort beeinflusst wurde. Die von der Kirche getrennten Friedhöfe – sie gleichen gepflegten Parks und Anlagen¹⁹ - sind meistens unabhängig von katholischer und evangelischer Konfession und stehen unter städtischer Verwaltung.

Dieser Ort hat immer noch öffentlichen Charakter, ist für viele jedoch auch ein Ort des Schreckens, da sich die Einstellung zu den Toten verändert hat. Die Angst vor den Toten und letztlich das Bewusstsein über die Ohnmacht gegenüber dem Tod breitet sich aus und hält die Menschen fern von den Stätten ihrer Toten.

Trotz allem ist der Friedhof immer noch der Ort der Erinnerung und des Gedenkens, kommt diesem Zweck wohl die größte Bedeutung zu. Die Gräber werden gepflegt und mit Blumen geschmückt. Die Inschriften auf den Grabsteinen haben sich erhalten, allerdings sind es meist keine biblischen oder christlichen Sprüche mehr. Viele Grabsteine sind nur mit Namen und Geburts- sowie Sterbedatum versehen. In ihnen liegt die Erinnerung – Erinnerung an den Tod des einzelnen und damit versteckter Verweis auf das Todesschicksal der Menschheit. Die Ausführungen machen deutlich, dass die Reformation stark in das Totenbrauchtum und Totengedenken des Christentums eingegriffen hat. Nach Luthers Verständnis war die Erinnerung an die Toten sogar zweitrangig, denn er sah die Auseinandersetzung des Lebenden mit dem Tod und den damit verbundenen Erfahrungen als Aufgabe des Menschen im Verlauf des Lebens (*artes moriendi*)²⁰. Die Kultur der Erinnerung wurde entsprechend herabgesetzt, konnten die Bräuche um die Toten aber auch nicht ohne Ersatz oder grundsätzliche Alternative abgeschafft werden. In der katholischen Totenkultur gibt es

¹⁷ Vgl. Metken 1984, S. 339.

¹⁸ Vgl. Metken 1984, S. 330.

¹⁹ Die Ursprünge so genannter „rural cemetery“ lassen sich im Beginn des 19. Jahrhunderts finden. Dabei unterscheidet Ariès zwei Modelle des ausgestalteten Friedhofs: dem amerikanischen und dem französischen Vorbild folgend (Vgl. Ariès 1997, S. 681)

²⁰ Vgl. Oexle 1995, S. 346.

dagegen noch immer viele Reliquien um das Totenbrauchtum, dessen Reichhaltigkeit einen entscheidenden Unterschied zwischen Katholizismus und evangelischem Glauben darstellt.

1.1.4. Gedenk- und Feiertage

Die liturgische Erinnerung an die Toten findet in den christlichen Gedenktagen für die Verstorbenen den Abschluss des kirchlichen Totengedenkens. Die Tage der Besinnung auf Sterben und Tod gehen mit der vergehenden Natur und der ernsten Grundstimmung dieser Jahreszeit anheim. Im Monat November verzichtet man auf laute und fröhliche Feste und besucht die Gräber der Verstorbenen.

Doch die kirchliche Festlegung des Todes- und Totengedächtnisses auf die Zeit vor dem ersten Advent²¹ hat noch einen weiteren Grund. Denn die Tage des Totengedenkens stehen am Ende des kirchlichen Kalenderjahres, der Ostern als das Fest der Auferstehung und dem Gedächtnis an Jesu Durchgang durch den Tod ins Leben sieht. Die Zeit der religiösen Auseinandersetzung mit dem Tod gestaltet das Ende des christlichen Jahreslaufs und verweist im Bewusstsein der Auferstehung auf den Beginn eines neuen Jahres mit der Geburt Christus.

Mit dem Gedenktag am 1. November wird der Seelenmonat eingeläutet. Das Totengedächtnis dieses Tages geht auf die Gedenkfeiern für die Märtyrer und Heiligen, die um des christlichen Glaubens willens gestorben waren, zurück. Deshalb bezeichnet man dieses Fest als Allerheiligen. Das zunächst noch nicht so wichtige Fest gewann im 11. Jahrhundert seine Bedeutung und wurde mit meist ausufernden Wechselgebeten und –Gesängen zwischen Priestern und Gläubigen – der charakteristischen Allerheiligenlitanei – gefeiert²². Auch ist es Vorbereitung und Hinführung zu dem bedeutendsten Fest des Totengedenkens am darauf folgenden Tag Allerseelen.

In den Allerseelenfeiern wird allen im christlichen Glauben Verstorbenen gedacht. Auch dieser Gedenktag ist von einer Vielzahl von katholischen Bräuchen und Ritualen begleitet. Vor dem Hintergrund der katholischen Eschatologie, die das Fest begründet, werden die Armeseelenmessen abgehalten, in denen die Lebenden für die Verstorbenen beten und Fürbitte einlegen. Auch die Prozession auf dem Friedhof, das Schmücken der Gräber und Anzünden von Kerzen vor den Gräbern und Beinhäusern gehört zu den Bräuchen um den Allerseelentag. Im frommen Volksglauben verschaffte das Licht, welches liturgisch die Gegenwart Gottes bedeutet, den Armen Seelen Linderung im Fegefeuer. Der aus dem Mittelalter stammende Brauch überall auf den Friedhöfen Lichter anzubringen, hat sich bis in die Gegenwart erhalten. An den Gräbern und auch in den Häusern werden am Allerseelentag Kerzen und Laternen aufgestellt.

Neben den Fürbitten für die Armen Seelen wurden Brot und Wein als ursprüngliche Almosenspenden zugunsten der Verstorbenen an wirklich Bedürftige verteilt. Es war auch üblich das Gebäck in Form von Schienenbeinen oder Knochen zu gestalten, um auf den

²¹ Der erste Advent ist der Beginn des kirchlichen Jahres.

²² Vgl. Moser 1993, S. 261.

Ursprung des Gedenktages hinzuweisen. Später verschenkte man die unterschiedliche geformten Seelenwecken, -brote oder -zöpfe an jeden.

Gerade am Allerseelenfest haben sich viele Bräuche entwickelt, die über den kirchlichen Bereich hinausreichen. Dies liegt sicherlich auch an dem persönlichen Bezug dieses Festes. Im Gegensatz zu Allerheiligen, in dem sich eine Glaubensgemeinschaft den Heiligen im glaubensstiftenden Charakter verbunden fühlt, steht (zumindest heute) die Erinnerung an das verstorbene Familienmitglied oder den Freund im Vordergrund.

Die Abschaffung des regelrechten Kultes um die Armen Seelen war ein zentrales Anliegen der Reformatoren. Zuerst wurden die Gedächtnismessen am siebten und dreißigsten Tag und ein Jahr nach dem Tod des Verstorbenen abgeschafft. Doch auch das Allerseelen und Allerheiligenfest wurde verschmäht. Luther lehnte sie prinzipiell ab, wie aus seiner Predigt am 2. November 1522 deutlich wird: „Ich wolt, das sie in allen landen wern auffgehoben, alleyn umb des mißbrauchs willen, der doryn geschicht.“ (Moser 1993, S. 226):

Die Aufhebung des Allerheiligen- und Allerseelenfestes war gewissermaßen ein Angriff auf das Totengedächtnis und forderte bald einen neuen Totengedenktag. Dies und die dadurch wegfallende Verkündung und Festigung des Auferstehungsglaubens, aber auch die entsprechende Ehrung des letzten Sonntags des Kirchenjahres ließen den evangelischen Totensonntag Ende November entstehen.

Im Sinne des katholischen Totengedenkens ist noch ein weiterer Feiertag zu erwähnen: der Palmsonntag. Sein Zusammenhang mit der Erinnerung an die Toten geht vermutlich auf die Palmsonntagsprozession, die auf dem Friedhof stattfand zurück. Im Mittelalter bezog man damit die Toten in die österliche Liturgie der Auferstehung ein. Heutzutage besucht man am Palmsonntag und nach der Osternachtfeier die Gräber und schmückt diese mit geweihten Palmzweigen, dem Osterlicht und Osterwasser²³.

Der Tod als Schicksal des Menschen offenbart sich also in den Bräuchen und Ritualen der christlichen Religion, die früher einen bedeutenden Teil des menschlichen Lebens eingenommen haben. Dieser Raum ist nun nicht mehr vorhanden beziehungsweise wurde er durch die individuelle Auseinandersetzung mit dem Tod oder sogar der Verdrängung des Todes ersetzt²⁴.

1.2. Völkische Totenbräuche im Christentum

1.2.1. Die Totenbretter

Das Totenbrett gehört zu den Zeugnissen des Totengedenkens in der Landschaft. Dort tritt es auf verschiedenste Art und Weise in Erscheinung. Die ursprüngliche Funktion des Brettes kam der Aufbahrung, dem anschließenden Transport und Bestattung des Toten zu. Dabei war

²³ Vgl. Ariès 1997, S. 87.

²⁴ Vgl. Ariès 1997, S. 740ff.

das Brett, welches man nach der Bestattung über einen Fluss - oder Wasserlauf legte, eine Art Gebets – und Erlösungsmal.

Es wurde dem Vorübergehenden direkt präsentiert und verlangte ein Gebet für die Armen Seelen des Fegefeuers in der Hoffnung, auf baldige Erlösung. Der religiöse Charakter trat in den Vordergrund und die Hervorhebung der Identität des Verstorbenen war völlig unwichtig. Deshalb blieb es auch in früheren Zeiten unbeschrieben.

Wahrscheinlich setzte die Beschriftung mit Name, Sterbedatum und Symbolen der Vergänglichkeit erst ein, als das Brett seinen ursprünglichen Verwendungszweck verlor. Dies geschah mit der Ausbreitung der Sargbestattungen, welche durch die Verlegung der Friedhöfe möglich geworden waren.

Das Bahrbrett wurde zum alleinigen Gedenkbrett und in dieser Funktion erlebte es eine neue Art der Präsentation. Die Bretter wurden nicht mehr zum Darübergehen verwendet, sondern man befestigte sie am Wegesrand mit Name und Sterbedatum versehen, waagrecht oder senkrecht an einen Baum genagelt oder als frei senkrecht stehende Totenbretter, welche dem Vorübergehenden noch eher ein Gebet entlockten.

Der Volksbrauch um die Totenbretter gehört der katholischen Konfession an und herrscht vor allem in Bayern und Österreich vor, obwohl er evangelischen Ursprungs ist²⁵.

Unter praktischen Gesichtspunkten, der Verwahrung des Brettes, ist dies durchaus plausibel, während der religiöse Grundsatz, welche in der Erinnerung und dem Gedenken der Armen Seelen liegt, der evangelischen Eschatologie widerspricht.

Das Totenbrett ist also eigentlich nicht ausschließlich kirchlichen Ursprungs und wurde auch nicht durch die Kirche motiviert. Seine Entwicklung gründet sich jedoch auf den religiösen Glauben des Fegefeuers.

Der durch das Totenbrett dargestellte Sinn der Vergänglichkeit, auch indem es mit der Zeit durch seinen persönlichen Charakter den gemeinschaftlichen Bezug verloren. Die künstliche Verlängerung der Endlichkeit und die Personifikation haben nichts mehr mit dem Prinzip der christlichen Hoffnung gemein. Das *memento mori* ist in seinem ursprünglichen Sinn verschwunden.

1.2.2. Leichenpredigten und Totenzettel

Die Leichenpredigt als traditionell protestantischer Brauch fand während der Reformation durch Luther jähe Verbreitung. Am Grabe, nach der Beisetzung in der Kirche oder in der Friedhofskapelle wurde die viertel bis halbe Stunde andauernde Rede über den Verstorbenen gehalten. Dabei diente sie zunächst dem *memento mori* und der Belehrung, aber auch dem Trost der Gemeinde und der Angehörigen.

Mit fortschreitender Entwicklung war sie neben der Erinnerung an den Toten und den Tod auch Prestigeobjekt. Diese Form der Totenehrung, nicht unbedingt des Toten – Gedächtnisses im Sinne des Wortes, wurde deshalb auch bald vom Bürgertum übernommen. Man ging vor allem bei adeligen Personen dazu über, die Predigten zu verbreiten. In gedruckten Predigten

²⁵ Vgl. Fähnrich 1988, S. 24.

wurden die Hinterbliebenen meist namentlich aufgeführt, es folgten Lebenslauf des Toten, Geschlecht und Herkunft, Eltern und Geburt, sowie Lebenswandel und Nachkommen.

Die katholische Theologie lehnte die Leichenpredigt zur Ehrung der Toten ab. Denn die Predigt an sich galt als schlechthin protestantisch. Nach katholischem Verständnis sollte bei der Beerdigung nie das Wort *über* den Verstorbenen, sondern *für* ihn, in Form von Gebeten gesprochen werden.

Parallel zu den gedruckten Leichenpredigten entstand eine spezifisch katholische Art des Totengedenkens mit dem Totenzettel. Während der Gegenreformation entwarf man in Holland kleine Gebetszettel, die aufforderten für die Armen Seelen zu beten. Dieser Totenkult breitet sich allmählich vom Klerus über das Bürgertum in alle Bevölkerungsschichten aus. Auch hier drängte der bürgerliche Einfluss die religiösen Absichten des Betens für die Verstorbenen durch die persönliche Totenehrung in den Hintergrund. Doch die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Rekatholisierungsbestrebungen der Kirche machten den Totenzettel zum Träger der katholischen Glaubenslehre, so dass seine Prestigefunktion zurückging²⁶.

Die Totenzettel wurden während oder nach den Trauerfeierlichkeiten an die Trauergemeinde verteilt. Auf bedruckter Rück- und Innenseite befanden sich Gebetsaufforderungen, verschiedene Bibelzitate oder – Sprüche, manchmal auch ein Bild des Verstorbenen und kurze, meist sehr positive Biographien. Symbolischen Darstellungen wie Kreuze, Engelsköpfe, die griechischen Zeichen Alpha und Omega oder die Christusmonogramme IHS oder PX festigten den christlichen Charakter der Totenzettel.

Beide Formen des Totengedenkens – die Leichenpredigt sowie der Totenzettel – existieren bis in die Gegenwart. Doch sind sie ebenfalls dem Wandel der Religiosität unterworfen, wie alle oben aufgeführten Elemente der Totenkultur. Heute ist der individuelle Charakter und der Bezug zur persönlichen Erinnerung vorherrschend, die Totenzettel sind von Sprachlosigkeit, die sich besonders in der Textreduzierung äußert, geprägt.

Wie Christine Aka in ihrer Dissertation über Totenzettel festgestellt hat, ist in einer heute eher bildhaften Darstellung des Toten der Wandel vom Totengedenken *für* den Toten direkt *an* den Toten zu sehen²⁷.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Leichenpredigt und Totenzettel lag in der Intention beider Arten des Andenkens. Diese haben sich jedoch im Laufe der Entwicklung angeglichen.

1.2.3. Todesanzeigen

Im spezifischen Totengedenken der Todesanzeige geht es vor allem um die Bekanntmachung des Todes innerhalb der Gemeinschaft. Diesen Dienst übernahm der Leichenbitter, indem er den Tod, den Beerdigungstag und die Einladung zum Leichenschmaus verkündete, bevor er in

²⁶ Vgl. Aka 1993, S. 210ff.

²⁷ Vgl. Aka 1993, S. 213.

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der gedruckten Todesanzeige langsam verdrängt wurde. Denn die damals reichlich mit christlichen Motiven, Grabmalen, Trauerweiden oder verschnörkelter Umrahmung geschmückten Anzeigen erleichterten den personellen Aufwand. Die Art der Bekanntgabe des Todes erreichte einen großen Kreis von Menschen, weshalb sie sich sehr schnell ausbreitete.

Die Todesanzeige ist vor allem vom Charakter persönlicher Erinnerung und Andenken geprägt, denn ihre Bedeutung liegt im Bezug zum individuellen Leben. Das Auffälligste ist der Name des Verstorbenen, der heute in relativ großen Lettern den Mittelpunkt einer Anzeige ausmacht. Doch dies ließe sich theologisch begründen, denn in dem häufig zitierten Bibelvers in Todesanzeigen kommt die Bedeutung des Namens zum Ausdruck: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein“ (Mader 1990, S. 9).

In diesem und ähnlichen Bibelsprüchen drückt sich der Glaube des Verstorbenen an die Existenz Gottes aus. Allerdings sind viele Sprüche und Bilder stark säkularisiert. Die Kernaussage des christlichen Glaubens von der Auferstehung spielt in den wenigsten Anzeigen noch eine Rolle. Vielmehr wird der Sinn des Todes in der Erlösung von Schmerzen und Leid gesehen. Die letzten leidvollen Lebenstage oder die zum Tode führende Krankheit finden auch in der Todesanzeige ihren Niederschlag. Dabei scheint dies das einzige Andenken der Angehörigen an den Toten zu sein. Nichts weist auf seine individuelle Vergangenheit oder dem Glauben auf das, was ihn nach seinem Tod erwartet, hin.

Die in den Zeitungen veröffentlichten Todesanzeigen lassen sich nicht in spezifisch evangelische oder katholische Anzeigen trennen. Die Auswahl von biblischen Sprüchen oder Symbolen wie das Kreuz, das Christusmonogram XP, Alpha und Omega oder die Rose (als christliches Symbol der Dornenkrone Christus) könnten auf Angehörige der katholischen Glaubensgemeinschaft hinweisen.

Im Allgemeinen zeigt sich in der Todesanzeige die Sprachlosigkeit gegenüber dem Tod. Und es geht nur um den Tod des Angehörigen, er ist nicht mehr Sache der Gemeinschaft und dessen Trauer, obwohl der Charakter einer Anzeige dies verlangen würde. In manchen Anzeigen wird die Reduzierung des Kreises der Trauernden durch Bekanntgabe der Trauerfeier im engsten Familienkreis ausgedrückt.

Der Mensch zieht sich mit seiner Trauer in den privaten Bereich zurück und kapselt sich somit von der Gemeinschaft, die durch Verdrängung des Todes den Trauernden ihrerseits ausschließt, ab²⁸. Die zukünftige Form der Verkündung des Todes wird sich vielleicht im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts zu telefonischer oder sogar digitaler Todesanzeige entwickeln.

²⁸ Vgl. Ariès 1997, s. 740ff.

2. Kulturtheoretische Aspekte der christlichen Religion

2.1. Totengedenken im kollektiven Gedächtnis

Mit dem Tod vollzieht sich ein Übergang vom Leben in einen Zustand, der bis zu diesem Zeitpunkt nur in der Vorstellung des Menschen existiert hat. Dieser Übergang²⁹ ist von Ritualen begleitet, die sich in jeder Kultur unterschiedlich manifestieren.

Nach Jan Assmann ist der Tod die „UR – Erfahrung der Differenz zwischen Gestern und Heute“ (Assmann 1997, S. 61)=. Denn durch die Bewusstwerdung der Unterscheidung beider Zustände entsteht Vergangenheit, die in sich eine Form der Erinnerung schafft. Das Denken und Gedenken an den Tod und die Toten bildet somit den Ursprung einer Kultur der Erinnerung³⁰.

Indem also ein Mensch die Erinnerung an einen anderen Menschen erhält, sich dessen bewusst ist, dass dieser bereits vergangen und tot ist, tritt ihm sein eigenes Schicksal vor Augen. Dadurch vergewissert er sich seiner Identität, nämlich der eines sterblichen Menschen.

Die Vergewisserung dessen, was der Mensch selbst ist und sein wird, durch die Erinnerung an die Toten, vollzieht sich nicht nur Bewusstsein des Einzelnen, sondern in einer Gemeinschaft mit gleicher Identität. Deshalb ist das Totengedenken ein „Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet (Assmann 1997, S. 63).

Innerhalb des gemeinschaftlichen oder kollektiven Gedächtnisses manifestiert sich nun die Erinnerung jedoch auf verschiedene Art und Weise. Diese unterschiedliche Festigung der gedächtnisstiftenden Rückbindung an die Toten wird im Weiteren im Zusammenhang des Christentums betrachtet.

2.1.1. Kommunikatives Gedächtnis

Der von Jan Assmann definierte Begriff des kommunikativen Gedächtnisses einer Gemeinschaft umfasst die biographischen Erinnerungen eines Menschen über mehrere Generationen hinweg. Es geht um die Erinnerung in Bezug auf die Zeitgenossen. Dabei charakterisiert sich dieses wenig geformte Gedächtnis als abhängig von gegenseitiger Beeinflussung seiner Träger.

Dies sind die Zeitzeugen einer Gemeinschaft, die sich erinnert, sie geben die lebendige Erinnerung ihrer Erfahrungen weiter an die nächste Generation. Die Erinnerungsgemeinschaft ist unstrukturiert und zufällig.

Die kommunikativen Merkmale dieser Erinnerungsform zeigen sich im Totengedenken durch die Erfahrungen und den Umgang des Einzelnen mit den Toten und dem Tod. Dabei steht mit

²⁹ Nicht nur die Übergangsphase vom Leben zum Tod ist durch Rituale begleitet, auch die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen wird in den Kulturen unterschiedlich ritualisiert.

³⁰ Vgl. Assmann 1997, S. 60ff.

dem Begriff der Erinnerung hier meistens die Erinnerung an den Verstorbenen im Vordergrund.

Das erinnerte Bild des toten bleibt jedem Menschen unterschiedlich im Gedächtnis verhaftet. Durch gemeinsames Erinnern im Gespräch an einen Verstorbenen kann sich dieses Bild verändern oder erneuern.

Vor einem allgemeinerem Hintergrund sind beispielsweise die Todeserfahrungen der Großeltern, die ihrem Enkel davon berichten auch im Zusammenhang dieses Gedächtnismoment einzuordnen. Die hier entscheidende Kommunikation der Träger überliefert den allgemeinen Zusammenhang mit persönlicher Verbundenheit. Der fließende Charakter lässt jedoch die einzelnen biographischen Erinnerungen bald verschwinden und die erlebte Vergangenheit kann sich als solche nicht erhalten.

2.1.2. Kulturelles Gedächtnis

Der Bezug zu einem bestimmten Punkt in der Vergangenheit ist im kulturellen Gedächtnis wesentlich stärker gegeben, denn er schafft die Grundlage der hier gemachten Erinnerung. Die faktische Geschichte wird in erinnerte transformiert und dadurch zum Mythos, der im fortdauernden Gedächtnis der Gemeinschaft die Gegenwart durch seinen ursprünglichen Bezug erhellt³¹.

Mit dem Merkmal des damit Festgeformten und fast Heiligen verlangt das kulturelle Gedächtnis spezielle Träger, die dem Ursprung dieser absoluten Vergangenheit verhaftet sind. Um die Inhalte des Mythos zu überliefern, wird die gemeinschaftsstiftende Erinnerung weiterhin an bestimmte Zeremonien, Rituale und Feste gebunden, die durch ihre Träger vermittelt, zur Speicherung der Erinnerung führen. Dabei sichert die Regelmäßigkeit der Feste und damit die Zusammenkunft der Mitglieder einer Gemeinschaft die kulturelle Identität. Die Teilhabe am kulturellen Gedächtnis ist aufgrund seiner festgeformten Struktur abhängig von der jeweiligen Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Das Totengedenken manifestiert sich im kulturellen Gedächtnis grundlegender als im kommunikativen Gedächtnis, vor allem in Bezug auf die christliche Religion. Die bewahrende Grundlage der Religion findet im kulturellen Gedächtnis und seiner Form der Erinnerung tief greifenden Ausdruck.

Im Christentum ist die mythische Urgeschichte des Lebens und der Tod Jesus Christus, der die Menschen zu Gott geführt hat. Seine Auferstehung, die Hoffnung der Menschheit auf ewiges Leben, wird zur erinnerten Geschichte, die durch das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft getragen wird. Die fortwährende Erinnerung im Glauben an ihn und seine Geschichte bildet die Kirche als Träger. Sie gestaltet die Rituale und Feste, um in immerwährender Besinnung auf den Mythos das gegenwärtige Leben des religiösen Menschen zu begründen.

³¹ Vgl. Assmann 1997, S. 52.

Dabei sind vor allem die Reliquien ein wesentlicher Bestandteil des gemeinschaftstiftenden Totengedenkens. Als heilig erklärter Gegenstand erhalten die den Bezug zum Mythos und tragen in ihrer Existenz das Andenken der Erinnerung.

Die Reliquien sind generell in den gemeinschaftlichen Charakter des kulturellen Gedächtnisses einzuordnen, gibt es aber auch individuell motivierte Reliquien, die aber im Zusammenhang des Totengedenkens im Christentum von geringer Bedeutung sind.

Ein weiteres gruppenspezifisches Indiz für gemeinschaftsstiftendes Gedächtnis im Totengedenken ist der Friedhof, Ort der Erinnerung, den Assmann als Mnemotop bezeichnet³². Im kulturellen Gedächtnis der christlichen Glaubensgemeinschaft ist der Friedhof, als Begräbnisstätte der Toten, ein expliziter Ort des Gedenkens.

Der Hinterbliebene findet sich an einem Ort mit dem er eine Erinnerung verknüpft, die sich auf zwei Ebenen manifestiert: einmal die Erinnerung an den toten Angehörigen, den man zu besuchen pflegt, und die Gemeinschaft der Toten, als Verkörperung des Todesschicksals der Menschheit.

2.1.3. Evangelisches und katholisches Totengedenken im kollektiven Gedächtnis

Beide glaubensspezifischen Formen des Totengedenkens sind klar in den Zusammenhang des kulturellen Gedächtnisses einzuordnen, da biographische Erinnerungen sich schwer in evangelische oder katholische Formen der Totenerinnerung einteilen lassen. Vielmehr sind diese im Sinne der Glaubensunterscheidung durch das kulturelle Gedächtnis begründet.

Das Totengedenken im katholischen und evangelischen Glauben unterscheidet sich primär durch die Reichhaltigkeit der Reliquien im katholischen Totenbrauch zur Festigung und Überlieferung des Glaubens.

Das auf den Gräbern und Särgen versprengt Weihrauch und die vielen Lichter dienen zur Vergegenwärtigung der Anwesenheit Gottes. Bestattete Totenschädel und Gebeine in den Beinhäusern werden den Gläubigen zur Erinnerung an den Tod und den Glauben der Auferstehung. Auch die Friedhöfe, an sich schon Orte der Erinnerung sind mit Symbolen und Indizien der Vergänglichkeit fast schon überladen. Dieser Reliquienkult zur Festigung der mythischen Urgeschichte Jesu ist das, was man heute auch als starke Religiosität bezeichnet. Dabei geht es eigentlich nur um die regelmäßige Besinnung auf die religiöse Kultur und ihren Ursprung.

Auch das im kulturellen Gedächtnis verankerte Gedenken im Fest hat in der evangelischen Glaubenspraxis des Totengedenkens nicht den Stellenwert wie in der katholischen. Der Allerseelen Tag greift die katholische Eschatologie auf und festigt im Gebet den Glauben des Menschen.

Der alternativ geschaffene Totensonntag ist nicht nur dem Gedenken der Toten gewidmet, sondern feiert man auch gleichzeitig das Ende des Kalenderjahres. Er erscheint fast als notwendige Alternative.

³² Vgl. Assmann 1997, S. 60.

Obwohl sich beide Glaubensgemeinschaften in differenzierten Punkten des Totengedenkens unterscheiden lassen, ist ihnen doch der hauptsächliche Aspekt gemein: das kulturelle Gedächtnis der Gemeinschaft trägt die unterschiedlich ausgeprägten Formen des Totengedenkens.

Der gemeinsame Ursprung beider Glaubensgemeinschaften ist sicherlich ein Grund dafür, denn sie stützen sich beide auf die gleiche mythische Urgeschichte.

Entscheidend ist die spezifische Art und Weise wie eine Religion über Jahrhunderte in der Gesellschaft bestehen kann und sich in der Besinnung auf ihren Ursprung und die ihr immanente Wahrheit nicht verändert, bedingt durch die Form der Überlieferung des kulturellen Gedächtnisses der Gemeinschaft.

Schlussbetrachtungen

Die Analyse des Totengedenkens in evangelischer und katholischer Tradition veranschaulicht die Unterschiede im tatsächlichen Brauchtum um die Toten. Dabei spielt die geschichtliche Entwicklung eine wesentliche Rolle.

Die differenzierten Auffassungen über den Verbleib des Menschen und seiner Seele nach dem Tod führte zur Spaltung der Kirche und des Glaubens. Dies hatte Einfluss auf das christliche Totengedenken: der übertriebene Totenkult wurde von den Reformatoren abgeschafft, die Totenbräuche reduzierten sich auf einige, die der evangelischen Eschatologie nicht widersprachen.

Der Katholizismus behielt die unterschiedlichen Bräuche, begleitet von einem Kult um die Totenreliquien und unterscheidet sich durch seine starke Religiosität heute immer noch von der reformatorischen Kirche.

Doch beide Richtungen des christlichen Glaubens sind dem Wandel der Gesellschaft, die sich scheinbar unaufhaltsam aus der Religion zurückzieht, unterworfen und damit ein Vergessen einiger Bräuche um die Toten eingeleitet hat.

Die religiösen Totenbräuche beider Glaubensgemeinschaften, welche sich bis heute erhalten haben und bestehen, brauchen jedoch das gemeinschaftliche Gedächtnis, um überliefert zu werden und sich durch die Erinnerung zu erhalten. Das kulturelle Gedächtnis ist also als Medium für die Religion und ihre Inhalte zu sehen.

Bibliographie

Aka, Christine: Tot und Vergessen? Sterbebilder als Zeugnis katholischen Totengedenkens. Detmold: Landschaftsverband Westfalen – Lippe Westfälisches Freilichtmuseum Detmold 1993.

Ariès, Philippe: Geschichte des Todes. 8. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG 1997.

Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. Zweite, durchgesehene Auflage. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) 1997.

Drehse, Volker / Häring, Hermann / Kuschel, Karl – Josef / Siemers, Helge (Hrsg.): Wörterbuch des Christentums. Zürich: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohr Gütersloh und Benzinger Verlag AG 1988.

Fährlich, Harald: Totenbretter in der nördlichen Oberpfalz, ein Brauch im Wandel. Tirschenreuth: Missionsbuchhandlung St. Peter 1988.

Illi, Martin: Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich: Chronos Verlag 1992.

Mader, Hans: es ist echt zu bitter. Todesanzeigen gesammelt und kommentiert von Hans Mader. Hamburg: Germa Press 1990.

Metken, Sigrid (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. München: Verlag Heinrich Hugendubel 1984.

Moser, Dietz – Rüdiger: Bräuche und Feste im christlichen Jahreslauf. Brauchformen der Gegenwart in kunstgeschichtlichen Zusammenhängen. Graz Wien Köln: Verlag Styria (Edition Kaleidoskop) 1993.

Craig Koslofsky: die Trennung der Lebenden von den Toten: Friedhofverlegungen und die Reformation in Leipzig 1536.

In: **Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.):** Memoria als Kultur. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die deutschen Bischöfe. Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht. Bonn 1994.